

Beschluss Nr. 37/2016
Vorlagen-Nr. 24/2016

Gegenstand des Beschlusses:

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunaler Abfallservice
Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2015 und Entlastung der Werkleitung**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss und der Lagebericht 2015 des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha werden mit einem Jahresfehlbetrag von 9.966,02 EUR und einer Bilanzsumme von 11.659.364,62 EUR festgestellt.
- 002 Der Bilanzgewinn in Höhe von 15.655,91 EUR wird in Höhe von 119.124,64 EUR der Gewinnrücklage zugeführt und in Höhe von 98.848,08 EUR auf neue Rechnung vorgetragen. In Höhe von 3.851,35 EUR besteht eine Verbindlichkeit gegenüber dem Landschafts-, Kontroll- und Beräumungsdienst (LKB).
- 003 Aus der bestehenden Kapitalrücklage in Höhe von 6.153.257,41 EUR sind 206.168,16 EUR für abgeschriebene uneinbringliche Forderungen zu entnehmen.
- 004 Dem Werkleiter des Kommunalen Abfallservice wird für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Gießmann
Landrat

Siegel